

Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses
der Gemeinde Bönebüttel**

am Dienstag, dem 14.11.2017

im Multifunktionsraum, Sickkamp 16, 24620 Bönebüttel

Beginn: 19:35 Uhr

Ende: 20:49 Uhr

Anwesend:

Gemeindevertreter

Herr Rolf Klein

Herr Timm Kruse

Herr Olaf Lentföhr

Herr Andreas Wengrzik-Nickel

Bürgerliche Mitglieder

Herr Karsten Heeschen

Herr Olaf Hufenbach

Herr Norman Montag

von der Verwaltung

Frau Gundula Schuhmacher

Außerdem anwesend:

Bürgermeister Herr Runow, Frau Kummerfeldt, Herr Christophersen, Herr Meck, Herr Gawlich, Herr Biß, Herr Arndt (SolarWind), 4 Zuhörer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Änderung der Tagesordnung der Sitzung am 14.11.2017
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.09.2017
5. Information über die am 19.09.2017 unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse
6. Mitteilungen und Sachstandsberichte
7. Einwohnerfragestunde I
8. 2. Änderung Bebauungsplan Nr.20, östlich Bönebütteler Damm 72, südlich Bönebütteler Damm, westlich Hasenredder 99, nördlich Wittenfördener Weg 16
Aufstellungs- sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Anlagen
9. Solarpark Bönebüttel, Projektvorstellung
10. Neubau Feuerwehrgerätehaus
11. Einwohnerfragestunde II
12. Verschiedenes (öffentlich)

1 .	Begrüßung, Eröffnung, Feststellung Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
-----	--

Der Ausschussvorsitzende Herr Klein eröffnet um 19:35 Uhr die Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Gemeindevertreter, Herrn Arndt der Firma SolarWind, die Zuhörer und die Verwaltung.

Herr Klein stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 .	Anträge zur Änderung der Tagesordnung der Sitzung am 14.11.2017
-----	---

Änderungsvorschläge zur Tagesordnung werden nicht gemacht; sie gilt somit als gebilligt.

3 .	Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
-----	---

Der Ausschuss beschließt, die Tagesordnungspunkte 13 bis 16 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 (einstimmig)

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

4 .	Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.09.2017
-----	---

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht vorgetragen; sie gilt somit als gebilligt.

5 .	Information über die am 19.09.2017 unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse
-----	---

Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung, die Stahlbauarbeiten für die Maßnahme Neubau Feuerwehrgerätehaus an die Firma E. & M. Handelsgesellschaft aus Dätgen zu vergeben.

Für die Maßnahme Neubau Feuerwehrgerätehaus ist es nicht immer möglich, vor der erforderlichen Vergabe die Zustimmung der Gemeindevertretung einzuholen. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung, dass der Bürgermeister Herr Runow die Aufträge vorab erteilen kann. Die Gemeindevertretung wird in diesen Fällen zeitnah über die Vergaben in Kenntnis gesetzt.

Für eine Bauvoranfrage des Grundstücks Brammerhof 3 kann der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilen, da das Grundstück im Außenbereich liegt.

Für eine Bauvoranfrage eines Wohnblocks mit 12 Wohneinheiten auf dem Grund-

stück Bönebütteler Ring 31 erteilte der Ausschuss nicht das gemeindliche Einvernehmen, da sich die Größe des Wohnblocks nicht in die Umgebung einfügen würde. Gegen eine Bebauung des Grundstücks mit einem Gebäude mit 6 Wohneinheiten bestehen keine Bedenken.

6 .	Mitteilungen und Sachstandsberichte
-----	-------------------------------------

Herr Klein informiert, dass am 08.11.2017 die alljährliche Knickschau in der Gemeinde stattfand.

Aus diversen Straßengräben muss Bewuchs entfernt werden. Die Gemeinde wird entlang einiger Straßenabschnitte das Lichtraumprofil durch den Einsatz einer Knickschere herstellen.

Die Anlieger werden dann aufgefordert, zeitnah das abgeschnittene Buschholz aus den Straßenbereichen zu entfernen.

Im Rahmen der Knickschau wurde festgestellt, dass durch die Maisernte viele Straßenkanten und Bankette kaputtgefahren wurden. Unter Berücksichtigung der Witterung sollen die Anlieger und Landwirte im Frühjahr die betroffenen Straßengebiete mit Recyclingmaterial auffüllen und verdichten.

Die in den Verkehrsraum hineinragenden Äste und Totholz der Bäume müssen entfernt werden. Nach Klärung der Zuständigkeiten werden die betroffenen Anlieger angeschrieben.

Die Einzäunung des Regenrückhaltebeckens Bönebütteler Damm / Schwalebrücke muss zur Straßenseite und zur Schwale erneuert werden.

Der neue Gemeindearbeiter, Herr Kirchner hat in den letzten Wochen schon diverse Arbeiten verrichtet. Illegal abgelagerter Müll wurde entsorgt, die Gelände um die Regenrückhaltebecken wurden gemäht, der Putzmittelraum der Schule wurde hergerichtet und vieles mehr.

Nach der Sturmnacht am 18./ 19. Oktober 2017 wurden an 5 Stellen durch die Feuerwehr gebrochene Äste bzw. Bäume von den Straßen und Wegen entfernt. Nachdem Laubfall werden kurzfristig die Regenabläufe gereinigt.

Die Untersuchung der Brücken hat stattgefunden. Ein schriftlicher Bericht liegt noch nicht vor.

Bürgermeister Herr Runow berichtet, dass die Prüfstatik für das Feuerwehrgerätehaus ohne Eintragung und Beanstandung vorliegt. Er dankt Herrn Lentföhr als Aufsteller der Planung und Statik für die gute Arbeit.

7 .	Einwohnerfragestunde I
-----	------------------------

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

8 .	2. Änderung Bebauungsplan Nr.20, östlich Bönebütteler Damm 72, südlich Bönebütteler Damm, westlich Hasenredder 99, nördlich Wittenfördener Weg 16 Aufstellungs- sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Anlagen
-----	---

Herr Klein informiert, dass Herr Czierlinski, Bauleitplaner für die 2. Änderung B-Plan 20 leider nicht anwesend sein kann.

Aus der vorliegenden Begründung verliest Herr Klein die Punkte 2.1 Anlass der

Planung, Ziele der Planung und 3. Inhalte des Bebauungsplans. Er begann auch den Punkt 3.1 Änderungsinhalte, hier „Verzicht auf die Festsetzung einer Bauweise“ zu zitieren.

Die Anwesenden stellten diverse Fragen zur Aufteilung der Plangebietsgröße von ca. 2.031 m² und zur Anzahl der Wohneinheiten.

Herr Lentföhr erklärte dazu, dass die geänderte Lage des Baufensters eine Reihenhausbauung zulässt. Die frühere Aufteilung in vier einzelne Baufenster war für die Anordnung der Einfamilienhäuser sehr ungünstig. Die Anzahl der Wohneinheiten von 4 Stück ändert sich nicht. In dem B-Plan Gebiet 20 befinden sich bereits mehrere Reihenhäuser. Die Zufahrten zu den Reihenhäusern und auch die Festlegung von Stellplätzen sind nicht bekannt.

Herr Meck fragt nach den Kontingenten an Wohneinheiten der Landesplanung. Bürgermeister Runow antwortet, dass sich die Wohneinheitenanzahl zum vorhandenen gültigen B-Plan 20 nicht verändert. Das Recht des B-Plans besteht hier, 4 neue Wohneinheiten zu schaffen.

Herr Kruse fragt nach dem Erhalt des Grünstreifens und des Knicks. Herr Lentföhr beschreibt eine geplante Begradigung der Fläche.

In weiterer Diskussion wird deutlich, dass viele Anregungen und Fragen nicht vollständig geklärt werden können.

Herr Klein lässt abstimmen, keine Empfehlung zu geben und den Aufstellungs- sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss in die nächste Sitzung der Gemeindevertretung zu verschieben, da die Anwesenheit vom Bauleitplaner Herrn Czierlin-ski erforderlich ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 (einstimmig)

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Herr Lentföhr stimmt wegen Befangenheit nach i. S. d. § 32 Abs. 3 GO nicht mit ab.

9 .	Solarpark Bönebüttel, Projektvorstellung
-----	--

Herr Klein stellt Herrn Arndt, Geschäftsführer der SolarWind Projekt GmbH vor. Die für dieses Projekt in Frage kommende Fläche liegt zwischen der Bahnlinie Ascheberg / Neumünster, dem Tasdorfer Weg und der Straße Aufeld im nord-westlichen Gemeindegebiet. Da Herr Klein Eigentümer einer Teilfläche ist, übergibt er die Koordinierung des Tagesordnungspunktes an Herrn Kruse.

Herr Kruse bittet Herrn Arndt um die Vorstellung des Projektes.

Herr Arndt stellt sich als Projektentwickler vor.

Er zeigt mit Hilfe eines Lageplanes die mögliche Fläche. Solar-Flächenanlagen fallen im Gegensatz zu Windenergieanlagen nicht unter den Privilegierungsstatbestand des Baugesetzbuches und werden somit nicht durch die Regionalplanung gesteuert. Die Ausweisung solcher Flächen erfolgt nach aktuellem EEG auf Seitenrandstreifen von Autobahnen und Schienenwegen und auf vorbelasteten Flächen.

Die Entwicklung des Solar-Flächenprojektes unterliegt den Regeln der kommunalen Bauleitplanung mit Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplanaufstellung.

Die Solar-Flächenanlage soll der Erzeugung von Strom, der überwiegend in das öffentliche Versorgungsnetz eingespeist wird, dienen. Die Fläche verbleibt im Eigentum der Grundstückseigentümer und wird gepachtet.

Die Einspeisung über einen Zeitraum von 20 Jahren wird sichergestellt und festgeschrieben. Das Solar-Flächenprojekt darf eine Leistung von maximal 10 Megawatt nicht übersteigen und muss innerhalb von 24 Monaten ans Netz angeschlossen werden. Mit dieser erzeugten Leistung könnten ca. 2500 Haushalte mit

Strom versorgt werden.

Die Solarmodule haben eine matte Oberfläche und bestehen aus recycelbaren Elektronikbaumaterialien von denen keine Strahlung ausgeht. Ohne Fundamente werden die Module auf 1,50m tief im Erdreich eingesetzte Pfosten nach statischen Erfordernissen befestigt. Die Anlage ist blitzschutzgesichert und unter den Tischen ist die Bodenfreiheit vorhanden. Die Module werden schräg ausgerichtet, mit 2,80m Höhe an der oberen Seite und 0,70m Höhe an der unteren Seite. Die Pflege der Anlage erfolgt zweimal jährlich durch Grünflächenpersonal der Betreiberfirma. Die Solar-Flächenanlage wird sicherheitsüberwacht und eingezäunt. Bei einer Laufzeit von ca. 40 Jahren werden auch Gewerbesteuern in der Gemeinde, in der die Anlage steht, gezahlt.

Die Gemeinde behält für das Bauleitverfahren die Planungshoheit, die Betreiberfirma übernimmt sämtliche entstehende Kosten.

Frau Kummerfeldt diskutiert über die überschüssige Energie bei langer Sonneneinstrahlung, einem notwendigen Runterregulieren, Abschalten und die Probleme bei der Weiterleitung des Stroms zu industriellen Abnehmern. Herr Arndt weist daraufhin, dass in naher Zukunft Atom- und Kohlekraftwerke vom Netz gehen müssen. Auch der Netzausbau wird in der nächsten Zukunft schneller vorangehen.

Bürgermeister Runow weist auf den Energieüberfluss, der bei Sonne und Wind entstehen würden und auf ständig höhere Verbraucherkosten durch die Förderprogramme, hin. Im Gegensatz dazu wird der Strom ins Ausland verschenkt. Weiterhin erinnert er an die Arbeitsplätze der Kohleenergieerzeugung und die politischen Interessen. Mit jedem Beschluss für den Bau von geförderten Anlagen steigen die Energiekosten in Schleswig-Holstein. Solange diese Kosten nicht vom gesamten Land getragen werden, ist es sinnvoller im Süden Deutschlands diese Anlagen zu errichten.

Herr Arndt erklärt, dass diese Themen im Zusammenhang mit den Problemen der Energiewende geregelt werden müssen. Die Solar-Flächenanlagen liefern nur Tagesstrom und würden nur an wenigen Tagen im Jahr zu viel Strom liefern. Auch in weiterer Diskussion erfolgt der Verweis auf die ständig steigenden Netzentgelte bei ständig steigender Anlagenzahl.

Herr Lentföhr bittet die energiepolitischen Themen nicht länger zu diskutieren. Hier wird die Frage gestellt, ob die Gemeinde sich eine solche Solar-Flächenanlage in Bönebüttel vorstellen könnte.

Es wird im Gespräch geklärt, dass es noch keine Abstimmung für oder gegen das Projekt geben sollte, da der Vortrag von Herrn Arndt nur eine erste Projektvorstellung sein sollte.

Herr Arndt erklärt, dass der Projektentwickler nun einen formlosen Antrag erarbeiten wird.

10 .	Neubau Feuerwehrgerätehaus
------	----------------------------

Herr Lentföhr informiert über den Sachstand Neubau Feuerwehrgerätehaus.

Die Leistungsbeschreibungen aller Gewerke liegen vor. Angebote der Firmen werden mit Hilfe von beschränkten Ausschreibungen und teilweise mit Preisfragen eingeholt. Die Stahlbauarbeiten wurden vergeben. Für die Erdarbeiten und Maurer-/ Stahlbetonarbeiten erfolgen zurzeit die Auftragsvergaben. Weitere Submissionstermine wurden für die Tischler- und Zimmer-, Dachdecker und Klempnerarbeiten vereinbart. Die anderen Gewerke werden folgen.

Mit den jetzigen Angebotsergebnissen liegt die Maßnahme voll im Kostenrahmen. Nach der jetzt vorhandenen Prüfstatik erfolgt nun die Ausführungsplanung, die vor der Fertigung nochmals geprüft wird.

Witterungsabhängig könnten die Erdarbeiten noch im Dezember 2017 oder Anfang Januar 2018 beginnen.

11 .	Einwohnerfragestunde II
------	-------------------------

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

12 .	Verschiedenes (öffentlich)
------	----------------------------

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschussvorsitzende Herr Klein beendet um 20:49 Uhr die öffentliche Sitzung.

gez. Rolf Klein
(Vorsitzender)

Gundula Schuhmacher
(Protokollführerin)